

## **B E R I C H T**

### **4. Arbeitssitzung des Sozialdemokratischen Grundrechtsforums am 23. April 2004**

Die 4. Arbeitssitzung des Sozialdemokratischen Grundrechtsforums war ausschließlich dem Themenkreis Volksgruppen gewidmet. Den Beratungen lag ein von Uni-Prof. Dr. Dieter Kolonovits erarbeiteter Vorschlag für einen Volksgruppenartikel zugrunde, der insbesondere um die Dimension des interkulturellen Dialogs ergänzt wurde.

Der Vorschlag für einen neuen Volksgruppenartikel fasst die teilweise in Staatsverträgen weit verstreuten Vorschriften in einem Artikel zusammen. Die dort enthaltenen besonderen Diskriminierungsverbote aufgrund der Rasse, der Sprache und der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sind als eigene Diskriminierungsverbote in Artikel 9 des sozialdemokratischen Grundrechtsentwurfes enthalten. Der Vorschlag bringt insbesondere eine Vereinheitlichung des klassischen Minderheitenschutzrechtes für alle Volksgruppen und schließt einige derzeit bestehende Lücken. Insbesondere sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Volksgruppen und ihre Angehörigen haben einen Anspruch auf besondere Förderung;
- die Bekenntnisfreiheit wird verfassungsgesetzlich abgesichert;
- ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot wird im Hinblick auf die (Nicht)Ausübung der Volksgruppenrechte;
- ein Anspruch aller Volksgruppen und ihrer Angehörigen auf Kindergartenerziehung und Schulunterricht in öffentlichen Pflichtschulen in ihrer Sprache sowie auf Sicherung hinreichender öffentlicher höherer Schulen und einer Förderung von privaten Bildungseinrichtungen;
- ein Anspruch aller Volksgruppen und ihrer Angehörigen auf Gebrauch der eigenen Sprache als Amtssprache;
- ein Anspruch auf mehrsprachige topographische Bezeichnungen in gemischtsprachigen Gebieten;
- ein Anspruch auf finanzielle Förderung aus den Budgets von Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf besondere Förderung der Medien in der eigenen Sprache;
- ein kollektives Klagerecht der Volksgruppen zur Durchsetzung dieser Rechte.

In der Debatte wurden insbesondere folgende Fragen diskutiert: Eine Definition des Begriffes der Volksgruppe im Verfassungstext, der Begriff der Toleranz im Zusammenhang mit der Festschreibung der interkulturellen Dialogs, der genaue Umfang des Anspruches auf Förderung, die Frage einer möglichen Selbstverwaltung von Volksgruppen im Zusammenhang mit der Bekenntnisfreiheit und dem Verbandsklagerecht, die systematische Stellung des interkulturellen Dialogs im Volksgruppenartikel sowie das Entstehen neuer Volksgruppen.

Die nächste Sitzung des Sozialdemokratischen Grundrechtsforums wird am Mittwoch, 19. Mai 2004 um 12.00 Uhr stattfinden und dem 5. und 6. Abschnitt (Politische Rechte sowie Verfahrensrechte und Rechtsschutz) des Sozialdemokratischen Grundrechtskatalogs gewidmet sein.

Wir bedanken uns für die konstruktive Arbeit im Grundrechtsforum und hoffen weiter auf Ihre rege Beteiligung und Ihre Vorschläge!

Herzlich,

*Ihr Team des Sozialdemokratischen Grundrechtsforums*